

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 14.05.2018	Vorlage-Nr. XVIII-0305/2018
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	29.05.2018	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Sport (federführender Ausschuss)	öffentlich	30.05.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.06.2018	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	25.06.2018	Entscheidung

Betreff

Überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) ab dem Schuljahr 2019/20, Stand Mai 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 11.01.2016 zum Raumkonzept für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) wird wie folgt geändert:

Unter dem Vorbehalt der positiven baurechtlichen Prüfung durch die Stadt Wolfenbüttel wird für die Oberstufe der HBG zum Schuljahr 2022/23 ein Neubau (ausgerichtet auf Vierzügigkeit) auf dem Gelände Ravensberger Str. 19 errichtet.

2. In Abänderung des Kreistagsbeschlusses vom 11.01.2016 wird seitens der Stadt Wolfenbüttel geprüft, ob die Jahrgänge der Oberstufe der HBG für die Dauer der Bauzeit des Neubaus (voraussichtlicher Zeitraum: Schuljahre 2019/20 bis 2021/22) jahrgangswise in mobilen Unterrichtsräumen (Containern)

Variante a.

auf dem Gelände des Theodor-Heuss-Gymnasiums (THG), Karl-von Hörsten-Str. 7/9, 38304 Wolfenbüttel, oder **alternativ**

Variante b.

auf dem Gelände Ravensberger Str. 19

untergebracht werden können.

3. Der voraussichtlich entstehende Investitionsbedarf für die Oberstufe der HBG in Höhe von insgesamt 6.800.000 € (Variante a.) bzw. 6.840.000 € (Variante b.) und zwar

- für die Errichtung eines vierzünftig ausgerichteten Neubaus in Höhe von ca. 6 Mio. € und

- für die Aufstellung von mobilen Unterrichtsräumen zuzüglich begleitender Baumaßnahmen in den Schuljahren 2019/20 bis 2021/22 in Höhe von voraussichtlich 800.000 € bei Variante a. bzw. 840.000 € bei Variante b.

wird zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2019 ff. entsprechend zur Verfügung gestellt.

Aufwand/Auszahlung i. € 270.000 € (2019/20)) 210.000 € (2020/21) 360.000 € (2021/22) 6 Mio € (2019 – 2022)	Produktkonto 2180300000.4231001 2180300000.4211000 2180300000. 7871000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2019 ff.
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 11.01.2016 beschlossen, dass die Oberstufe der HBG ab dem Schuljahr 2018/19 am Standort der Förderschule Lernen, Lindener Str. 11, untergebracht werden sollte (übergangsweise teilweise in mobilen Unterrichtsräumen bis zum Auslaufen der Förderschule L).

Dieses Raumkonzept muss aus folgenden Gründen überarbeitet werden:

10 Fortführung der Schule am Teichgarten mit dem Schwerpunkt Lernen
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.03.2018 beschlossen, dass nach Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes der Erhalt der Förderschule Lernen bei der Landesschulbehörde beantragt werden soll. Ein entsprechender Antrag wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung bei der Landesschulbehörde gestellt. Mit diesem Beschluss zum Erhalt der Förderschule Lernen hat sich eine neue Ausgangslage zur Unterbringung der Oberstufe der HBG ergeben.

20 Neue Ausgangslage zur Unterbringung der Oberstufe der HBG
Eine Unterbringung der Oberstufe am Standort Lindener Str. 11 ist aus folgenden Gründen nicht mehr sinnvoll:

- 25 1. Die Förderschule (FÖS) läuft erst zum 31.07.2028 aus. Für die Schuljahre 2018/19 bis 2027/28 müssten die Klassen/Kurse zum Teil in der FÖS und zum Teil in mobilen Unterrichtsräumen untergebracht werden. Diese Unterbringung ist für alle Beteiligten nicht ziel führend.
- 30 2. Am Standort Lindener Str. 11 stehen in der Übergangszeit keine Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht der Oberstufe HBG und für die Fächer Musik und darstellendes Spiel zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler müssten zum Hauptstandort der HBG pendeln.

- 35 3. Die Hallenkapazitäten für den Sportunterricht reichen am Standort Lindener Str. 11 nicht aus. Die Schülerinnen und Schüler der HBG müssten auf Dauer zum Hauptstandort Ravensberger Str. 19 pendeln.
- 40 4. Es müssten voraussichtlich folgende Baumaßnahmen in der FÖS durchgeführt werden: An – und Umbau von NTW-Räumen, Rückbau eines Werkraums, Umbau Fahrradwerkstatt, Umstrukturierung von weiteren Räumen, Neugestaltung der Außenanlagen nach Abschluss der Baumaßnahmen – Grob-Schätzkosten: 2 Mio. €. Die Baumaßnahmen können nur eingeschränkt durchgeführt werden, solange die FÖS L noch nicht ausgelaufen ist und würden zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schulbetriebs führen.

45

Unterbringung der Oberstufe im Schuljahr 2018/19

50 In Abänderung des Beschlusses vom 11.01.2016 hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 13.11.2017 zunächst beschlossen, dass der 1. Jahrgang der Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) im Schuljahr 2018/19 jahrgangsweise in 4 mobilen Unterrichtsräumen auf dem Gelände Ravensberger Str. 19 unterrichtet werden sollte.

55 Diese Variante ist nach Rücksprache mit der Stadt Wolfenbüttel als Eigentümerin des Grundstücks Ravensberger Str. aus baurechtlichen Gründen nicht möglich. Es wurde daher zusammen mit der Stadt Wolfenbüttel nach einer anderen Lösung gesucht.

60 Nach Übereinkunft mit der Stadt Wolfenbüttel können im Schuljahr 2018/19 fünf mobile Unterrichtsräume auf dem Gelände des THG für die Schülerinnen und Schüler des ersten Jahrgangs der Oberstufe der HBG zur Verfügung gestellt werden. Vier Räume werden als allgemeine Unterrichtsräume genutzt, 1 Raum ist als Lehrerstation vorgesehen. Der komplette Fach- und Sportunterricht wird am Standort Ravensberger Str. 19 durchgeführt. Der Kreistag hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung am 07.05.2018 beschlossen.

65

Errichtung eines Neubaus für die Oberstufe HBG ab dem Schuljahr 2022/23 auf dem Gelände Ravensberger Str.

70 Für die Oberstufe der HBG wird zum Schuljahr 2022/23 ein Neubau geplant, der ab diesem Zeitpunkt von allen Jahrgängen genutzt werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass die Oberstufe vierzünftig geführt wird. Bei der Stadt Wolfenbüttel wurde eine entsprechende Bauvoranfrage gestellt, über die bisher noch nicht entschieden ist. Für das Schuljahr 2018/19 liegen 100 Anmeldungen für die Oberstufe vor. Nach dem Rd.Erl. des Nds. Kultusministeriums zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen vom 75 07.07.2011 in der zz. gültigen Fassung beträgt die Schülerhöchstzahl für die Bildung einer Klasse in der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschulen 26 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Jahrgang 11 sowie 18 SuS in den Jahrgängen 12 und 13. Nach Einschätzung der Schulleiterin Frau Unger stellen sich die weiteren Schülerprognosen für die Oberstufe zz. wie folgt dar:

80 Schuljahr 2019/20: 77 SuS
Schuljahr 2020/21: 77 SuS

85 Bei dieser Prognose wurde davon ausgegangen, dass 6 Realschülerinnen und – schüler die Oberstufe der HBG besuchen. Es ist aber nicht unrealistisch, dass sich weitere RealSuS an der Oberstufe der HBG anmelden. Von daher schlägt die Verwaltung vor, den Neubau für eine vierzügige Oberstufe zu planen.

Unterbringung der Oberstufe in den Schuljahren 2019/20 bis 2021/22

90

Bis zur Fertigstellung eines Neubaus muss die Oberstufe der HBG für eine Übergangszeit in mobilen Unterrichtsräumen untergebracht werden. Derzeit wird seitens der Stadt Wolfenbüttel geprüft, ob die Aufstellung weiterer mobiler Unterrichtsräume auf dem Gelände des THG nach

95

einer Bebauungsplan-Anpassung möglich ist (Variante a). Alternativ wird geprüft, ob mobile Unterrichtsräume auf dem Gelände Ravensberger Str. 19 errichtet werden können (Variante b). Die Prüfungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Es werden voraussichtlich Übergangsweise folgende Räume benötigt:

Variante a – Oberstufe am Standort des THG – benötigte Räume bis zur Fertigstellung eines Neubaus und weitere Besonderheiten beim Raumbedarf: AUR = allgemeiner Unterrichtsraum FR = Fachraum	
Schuljahr 2018/19	Nachrichtlich – bereits beschlossen vom Kreistag am 07.05.2018: Nutzung von 5 bereits vorhandenen mobilen Unterrichtsräumen, davon 4 AUR und 1 Raum als Lehrerstation
Schuljahr 2019/20	Nutzung von 13 mobilen Unterrichtsräumen , davon 5 bereits vorhanden (6 AUR und 2 Kursräume, 1 FR Darstellendes Spiel (DSP), 1 FR Kunst, 1 FR Musik, 1 Lehrerstation, 1 Schülerarbeitsraum)
Schuljahr 2020/21	Nutzung von 17 mobilen Unterrichtsräumen , davon 1 bereits vorhanden (9 AUR und 3 Kursräume, 1 FR Darstellendes Spiel (DSP), 1 FR Kunst, 1 FR Musik, 1 Lehrerstation, 1 Schülerarbeitsraum) (Hinweis: Durch die Umstellung von G8 auf G9 nutzt das THG vier der vorhandenen fünf mobilen Unterrichtsräume selbst.)
Schuljahr 2021/22	Nutzung von 17 mobilen Unterrichtsräumen , davon 1 bereits vorhanden - wie Schuljahr 2020/21

100

Variante b – Oberstufe ab Schuljahr 2019/20 am Standort Ravensberger Str. – benötigte Räume bis zur Fertigstellung eines Neubaus und weitere Besonderheiten beim Raumbedarf: AUR = allgemeiner Unterrichtsraum FR = Fachraum	
Schuljahr 2018/19	Nachrichtlich – bereits beschlossen vom Kreistag am 07.05.2018: Oberstufe am Standort des THG Nutzung von 5 bereits vorhandenen mobilen Unterrichtsräumen, davon 4 AUR und 1 Raum als Lehrerstation
Schuljahr 2019/20	Nutzung von 12 mobilen Unterrichtsräumen (6 AUR und 2 Kursräume, 1 FR Darstellendes Spiel (DSP), 1 FR Kunst, 1 FR Musik, 1 Schülerarbeitsraum) Lehrerstation wird im Hauptgebäude genutzt
Schuljahr 2020/21	Nutzung von 16 mobilen Unterrichtsräumen (9 AUR und 3 Kursräume, 1 FR Darstellendes Spiel (DSP), 1 FR Kunst, 1 FR Musik, 1 Schülerarbeitsraum) Lehrerstation wird im Hauptgebäude genutzt
Schuljahr 2021/22	Nutzung von 16 mobilen Unterrichtsräumen wie Schuljahr 2020/21

Finanzielle Auswirkungen

105

Grob-Schätzkosten für die Errichtung eines Neubaus für die Oberstufe der HBG am Standort Ravensberger Str. 19: ca. 6 Mio. €

110

Kosten für die vorübergehende Unterbringung der Oberstufe der HBG für die Bauzeit des Neubaus:

Variante a. - Jahrgangswise Unterbringung der Oberstufe der HBG in Containern auf dem Gelände des THG		
Schuljahr		
2018/19	Es fallen keine Mietkosten an, Nutzung von bereits vorhandenen 5 Containern	
2019/20	Miete für 8 Container Einmalige Containerkosten für weitere 8 Container (Transport, Aufstellung) Baukosten für weitere 8 Container (Strom, Fundamente) Gesamt:	80.000 € 50.000 € 50.000 € 180.000 €
2020/21	Miete für 16 Container Einmalige Containerkosten für weitere 8 Container (Transport, Aufstellung) Baukosten für weitere 8 Container (Strom, Fundamente) Gesamt:	160.000 € 50.000 € 50.000 € 260.000 €
2021/22	Miete für 16 Container Einmalige Containerkosten (Abtransport für 16 Container) Baukosten (Demontage der Fundamente für 16 Container) Gesamt:	160.000 € 100.000 € 100.000 € 360.000 €
Voraussichtliche Gesamtkosten:		800.000 €

Variante b. - Jahrgangswise Unterbringung der Oberstufe der HBG in Containern am Standort Ravensberger Str.		
Schuljahr		
2018/19	Unterbringung am Standort des THG Es fallen keine Mietkosten an, Nutzung von bereits vorhandenen 5 Containern	
2019/20	Miete für 12 Container Einmalige Containerkosten für 12 Container (Transport, Aufstellung) Baukosten für 12 Container (Strom, Fundamente) Gesamt:	120.000 € 75.000 € 75.000 € 270.000 €
2020/21	Miete für 16 Container Einmalige Containerkosten für weitere 4 Container (Transport, Aufstellung) Baukosten für weitere 4 Container (Strom, Fundamente) Gesamt:	160.000 € 25.000 € 25.000 € 210.000 €
2021/22	Miete für 16 Container Einmalige Containerkosten (Abtransport für 16 Container) Baukosten (Demontage der Fundamente für 16 Container) Gesamt:	160.000 € 100.000 € 100.000 € 360.000 €
Voraussichtliche Gesamtkosten:		840.000 €

115

Die dargestellten Kosten sind Grob-Schätzkosten. Die Kosten müssen nach genauer Schätzung/ Kalkulation mit den jeweiligen Haushalten beschlossen werden.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

120

Christiana Steinbrügge